

Deutungsmuster von trans Inhaftierten im Strafvollzug – Geschlechtervielfalt und Re-Binarisierung¹

1. Der >ewige Unterschied< in der totalen Institution: Eine Einleitung

Kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich ist bis in die Gegenwart geschlechtlich so stark binär strukturiert wie der Strafvollzug, für dessen Praxis sozialer Kontrolle die Trennung in Justizvollzugsanstalten für Frauen / Mädchen und Männer / Jungen konstitutiv ist. Die prinzipielle Trennung der männlichen und weiblichen Gefangenen in gesonderten Anstalten bzw. Abteilungen, das sogenannte Trennungsprinzip, wird durch den grundrechtlichen Schutz des Intim- und Sexualbereichs gerechtfertigt (Laubenthal 2019, 581). Ein Grund ist der Schutz inhaftierter Frauen vor (sexualisierter) Gewalt, womit meist cis² Frauen gemeint sind (Molitor / Zimenkova / van der Brink 2022, 140 f.; Vanagas / Vanagas 2023, 289 f.).

Die Unterbringung in einer Männer- oder Frauenhaftanstalt erfolgt bei cis Inhaftierten nach dem amtlichen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister. Für trans³ Menschen existiert in Deutschland keine einheitliche Regelung für die Unterbringung in einem Gefängnis (Vanagas / Vanagas 2023, 290).

¹ Ich danke den anonymen Gutachter*innen für ihre hilfreichen Hinweise zu diesem Beitrag. Zudem möchte ich Mechthild Bereswill für die wertvollen Anregungen danken. Karoline Krumbiegel gilt Dank für ihre unermüdliche Bereitschaft zu diskutieren und kritisch zu reflektieren sowie ihr gründliches Lektorat. Katharina Stell danke ich für die anregenden Gedanken und Interpretationen, die sie in ihrem Bericht im Rahmen eines Forschungspraktikums entwickelt hat und Sarah Blume für intensive Interpretations-sitzungen, die beide wichtige Impulse für den empirischen Teil liefern.

² Cis bezeichnet die Identifikation mit dem bei der Geburt (medizinisch-rechtlich) zugewiesenen Geschlecht.

³ In diesem Beitrag wird trans als Oberbegriff für ein Spektrum an Möglichkeiten, sich jenseits von cis Geschlechtlichkeit zu bewegen oder zu identifizieren, verwendet. Trans Personen stellen keine homogene Gruppe dar, was auch in den Interviews unserer Studie deutlich wird. Mit der Definition wird somit auf die Heterogenität von trans Geschlechtlichkeiten hingewiesen. Grundlegend bedeutet trans (zunächst) eine geschlechtliche Nichtidentifikation mit dem bei der Geburt (medizinisch-rechtlich) zugewiesenen Geschlecht und kann sich in einer Vielzahl an unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, Lebensweisen, Erfahrungen, Selbstpräsentationen und Körperlichkeiten ausdrücken (Fütty 2019, 2023; Goetzke 2022; Bitzan / Schirmer 2023).

Mit dem am 12. April 2024 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten und am 01. November 2024 in Kraft tretenden Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), kurz: Selbstbestimmungsgesetz (BMFSFJ 2023) wird die rechtliche Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags im Personenstand durch ein einfaches Verfahren (ohne pathologisierende und medizinische Gutachten) ermöglicht (Schulz 2023). Da die Unterbringung in einer Männer- oder Frauenhaftanstalt sich am Eintrag im Personenstandsregister orientiert, hat das neue Selbstbestimmungsgesetz Auswirkungen auf den Strafvollzug.

Mit Vorlage des Referentenentwurfs begann eine kontroverse und öffentliche Diskussion, beispielsweise um das sogenannte Hausrecht (§ 6 Abs. 2 SBGG-E), in dessen Rahmen es weiterhin möglich ist, Menschen den Zugang zu Räumlichkeiten zu verwehren, um zum Beispiel den ›Schutz der Intimsphäre‹ oder der ›persönlichen Sicherheit‹ Anderer Rechnung zu tragen. In den Verweisen zum Paragrafen im Besonderen Teil (B) geht es um den Zugang zu Toiletten, Umkleideräumen, Saunen und Frauenhäusern. Aber auch der Frauenstrafvollzug wird in der Debatte als vermeintlich bedrohter Schutzraum thematisiert.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) weist in seiner Kritik darauf hin, dass schon bei der Gesetzesbegründung ein Narrativ von potenzieller Gefährdung durch trans Frauen reproduziert und die rechtliche Geschlechtsänderung »ohne jeden empirischen Anhaltspunkt auf die Möglichkeit eines Missbrauchs reduziert« (djb 2023) wird.

Das wird auch in der Debatte zum Strafvollzug sichtbar. Während in dem im Juni 2022 vorgestellten Eckpunktepapier der Strafvollzug nicht geregelt war, wird im Besonderen Teil (B) in den Verweisen zu § 6 Abs. 2 SBGG-E des Gesetzesentwurfs konkreter auf die Unterbringung im Strafvollzug eingegangen:

Die Unterbringung von Strafgefangenen muss sich nicht allein am Geschlechtseintrag orientieren, das SBGG gebietet mithin nicht, dass Personen immer entsprechend ihrem personenstandsrechtlichen Geschlechtseintrag in einer entsprechenden Anstalt untergebracht werden. Das Grundgesetz und die Fürsorgepflicht der Anstalt verlangen vielmehr, bei der Unterbringung im Strafvollzug die Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechte aller Strafgefangenen zu berücksichtigen. Ändert ein bislang männlicher Strafgefangener seinen Geschlechtseintrag in ›weiblich‹, können Persönlichkeitsrechte und Sicherheitsinteressen anderer Strafgefangenen seiner Verlegung in ein Frauengefängnis gegebenenfalls entgegenstehen, eine Differenzierung unter Berücksichtigung der

Umstände des Einzelfalls bleibt nach Maßgabe der Landesgesetze mithin auch weiterhin möglich.⁴

Sichtbar wird, wie im Besonderen Teil des SBGG-E in Bezug auf den Strafvollzug Persönlichkeitsrechte in Bezug auf Geschlecht sowie Sicherheitsinteressen und Fürsorgepflichten des Vollzugs gegeneinander abgewogen werden. Auffällig ist, dass lediglich die Änderung des Personenstandes von männlich in weiblich thematisiert wird, was nahelegt, dass, wie bereits vom Deutschen Juristinnenbund kritisiert, vor allem trans Frauen als >gefährlich< konstruiert werden. In der Debatte um das Selbstbestimmungsgesetz werden Unsicherheiten virulent und an Geschlechtervielfalt festgemacht, die in ihrer Tieffenstruktur jedoch auf kulturelle Zuschreibungen des Zusammenhangs von Männlichkeit und Täterschaft sowie Weiblichkeit und Opferschaft verweisen. Diese werden im Strafvollzug wie unter einem Brennglas sichtbar: Im Aufeinandertreffen der Stärkung der Persönlichkeitsrechte in Bezug auf Geschlecht einerseits und der Wahrung der Sicherheitsinteressen und der Fürsorgepflicht im Vollzug andererseits, zeigt sich eine widersprüchliche Konstellation, die sich in der binär und homosozial strukturierten Institution zuspitzt und ein stetiges Ausloten dieser Widersprüche erfordert. Vor dem Hintergrund dieser Konstellation wird im folgenden Beitrag der Frage nachgegangen, wie trans Inhaftierte ihre Erfahrungen im Strafvollzug deuten. Das qualitative Forschungsprojekt verortet sich in der geschlechtertheoretisch fundierten Gefängnissoziologie mit Bezügen zu Trans Studies, die in der Forschung zum Strafvollzug in Deutschland bisher eine Leerstelle darstellen.

Dazu erfolgt zunächst ein kurzer Blick auf den Forschungsstand zu trans Personen im Strafvollzug mit Bezug zu zentralen Perspektiven der Gender und Trans Studies (2.). Im Anschluss daran wird die qualitative Studie vorgestellt, in deren Rahmen Interviews mit trans Inhaftierten geführt wurden (3.). In einem nächsten Schritt werden die empirischen Ergebnisse zu drei zentralen Deutungsmustern von trans Inhaftierten zum Hafterleben dargestellt, die auf vergeschlechtlichte Konstruktionen von Gefährlichkeit und Gefährdung verweisen (4.). Abschließend erfolgt eine vorläufige Bilanz, in der die Ergebnisse gebündelt werden (5.).

⁴ Einzelne Länder, wie beispielsweise Berlin, Hessen und Schleswig-Holstein, haben bereits differenzierte Regelungen zur Unterbringung transgeschlechtlicher Strafgefangener in den jeweiligen Landesstrafvollzugsgesetzen geschaffen. § 6 SBGG räumt ausdrücklich den dazu erforderlichen Spielraum ein.

2. Trans Personen im Strafvollzug

Im Strafvollzug ist die binäre und homosoziale Strukturierung durch einen Schutzauftrag begründet. Die Norm der Zweigeschlechtlichkeit, die den Vollzugsalltag strukturiert, ist institutionell verankert. Diese Norm wird durch geschlechtliche Vielfalt durchkreuzt, die die naturalisierten Prozesse der Geschlechtszuweisungen irritiert und Geschlecht als soziale Konstruktion in den Vordergrund treten lässt. Harold Garfinkel hat schon 1967 in der Studie der transsexuellen Person *Agnes* aufgezeigt, wie die Geschlechtszugehörigkeit in alltäglichen Interaktionsprozessen sozial hergestellt wird. Indem der ›Geschlechtswechsel‹ die Annahme durchbricht, dass ›biologisches Geschlecht‹, soziales Geschlecht und sexuelles Begehrten kohärent sind, lassen sich vermeintlich naturalisierte Prozesse von Geschlechtszuweisung und Geschlechtszugehörigkeit in ihrer alltäglichen Herstellung untersuchen (Hoenes / Schirmer 2019, 1205).⁵ Dieser ethnometodologische Zugang lenkt den Blick auf die Ko-Konstruktionsprozesse der binären Geschlechterordnung in den Interviewerzählungen von trans Inhaftierten.

Allerdings wird mittlerweile die zur damaligen Zeit zugrundeliegende Unterscheidung von sex und gender infrage gestellt und insbesondere Judith Butler (1991) hat eine poststrukturalistische Perspektive ausgearbeitet, die begründet, dass auch das ›biologische Geschlecht‹ kulturell überformt und sozial konstruiert sei, zugleich habe das ›biologische Geschlecht‹ eine normierende und normalisierende Funktion. Wie wir Geschlecht, Körper und Begehrten wahrnehmen und regulieren, fasst Butler mit dem Konzept der ›heterosexuellen Matrix‹: Geschlecht und Sexualität werden so organisiert, dass Heterosexualität als natürlich und unvermeidlich erscheint, indem davon ausgegangen wird, dass ausschließlich zwei Geschlechter existieren und dass Geschlecht, Geschlechtsidentität und Begehrten kohärent sind. Butlers heterosexuelle Matrix als Normalisierungs- und Naturalisierungsverfahren von Geschlecht und Begehrten ist eng verbunden mit dem Begriff der Heteronormativität (Warner 1993). »Heteronormativität drängt die Menschen in die Form zweier körperlich und sozial klar voneinander unterschiedener Geschlechter, deren sexuelles Verlangen ausschließlich auf das jeweils andere gerichtet ist« (Wagenknecht 2007, 17). Die heterosexuelle Matrix organisiert auch das Trennungs-

⁵ Hoenes (2014) weist darauf hin, dass in ethnometodologischen Studien besondernde und objektivierende Perspektiven auf Transgeschlechtlichkeit eingenommen werden. Für geschlechtertheoretische Ansätze gilt nach wie vor, dass häufig funktionalisierende Blickwinkel (Hoenes 2018) auf Transgeschlechtlichkeit gerichtet werden, um darüber unmarkierte Cisgeschlechtlichkeit zu untersuchen (Hoenes / Schirmer 2019, 1209; Bauer / de Silva / Schirmer 2023, 9).

prinzip des Strafvollzugs mit seiner Begründung, den Sexualbereich zu schützen. Die Annahme, dass der Schutz des Sexualbereichs dann gewährt wird, wenn Frauen und Männer getrennt voneinander untergebracht werden, impliziert die Vorstellung von Sexualität als Heterosexualität, die es im Gefängnis zu unterbinden gelte.

Die poststrukturalistische Perspektive stellt binäre Logiken, wie männlich – weiblich, heterosexuell – homosexuell, Täter – Opfer in Frage und fokussiert diskursiv hervorgebrachte Normen und Normierungsprozesse. Indem Differenzordnungen und Normalitätsvorstellungen dekonstruiert werden, sensibilisiert sich auch der Blick für die vielfältigen, nicht anerkannten Zwischenräume der Dichotomien. In diesem heteronormativitätskritischen Feld der Forschung sind auch die Trans Studies verortet, die »Logik und Effekte von Heteronormativität« (Hark 2016, 59) untersuchen:

Ausgehend von der Kritik an der Differenzierung von männlich oder weiblich vergeschlechtlichten Körpern als ›natürlich‹ vs. transgeschlechtlichen Körpern als ›künstlich‹, analysieren die Trans Studies die Ideologie des Cisgenderismus⁶, die Trans-Menschen pathologisiert oder ihre Existenz negiert. (Hoenes / Schirmer 2019, 1205 f.)*

Existenz- und Lebensweisen sowie (verkörperte) Erfahrungen von trans Personen in einer binär vergeschlechtlichten Gesellschaft werden in den Trans Studies in den Mittelpunkt gestellt. Dabei geht es nicht nur um eine Entpathologisierung von trans Personen, sondern um die grundsätzliche Dekonstruktion der heteronormativen Geschlechterordnung, wie sie bis heute alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt (Hoenes / Schirmer 2019).

Bezogen auf den Strafvollzug sind die Einsichten der Trans Studies wichtig, weil sie neben der Dekonstruktion der Effekte des Denkens in Dichotomien auch einen Beitrag zur gewaltsensiblen Forschung leisten. Dabei fasst der Gewaltbegriff nicht ausschließlich zwischenmenschliche körperliche, sexualisierte und verbale Angriffe. Vielmehr ist Gewalt gegen trans Menschen normativ-institutionell verankert (Fütty 2019), wie die binäre und homosoziale Struktur des Strafvollzugs zeigt.

Die internationale Strafvollzugswissenschaft nimmt die Gruppe der trans Inhaftierten seit einigen Jahren in den Blick. Trans Inhaftierte sind mit zunehmender Sichtbarkeit von trans Personen in der Gesellschaft auch im Strafvollzug präsenter geworden. Allgemein wird in den Studien zu trans Inhaftier-

⁶ Cisgenderismus zielt auf die Beschreibung und Kritik »jener Machtpositionen und Privilegien, die sich damit verbinden, sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zu identifizieren« (Hoenes / Schirmer 2019, 1206).

ten darauf hingewiesen, dass deren spezifische Schmerzen des Freiheitsentzugs – die *transgender pains of imprisonment* – bisher übersehen wurden. Trans Inhaftierte sind einer hohen Stigmatisierung im Gefängnis ausgesetzt (Redcay / Luquet / Phillips 2020) und besonders trans Frauen sind in US-Gefängnissen häufig von sexualisierter Viktimisierung betroffen. Übereinstimmend wird betont, dass trans Personen in den USA innerhalb und außerhalb des Gefängnisses eine vulnerable Gruppe darstellen (Jenness 2021). Der Begriff der Vulnerabilität ist in der Trans Forschung jedoch zum Teil mit pathologisierenden und individualisierenden Annahmen verbunden, welche trans Personen ihre Handlungsmacht abspricht und gesellschaftliche Ursachen der Verletzbarkeit ausblendet (Fixemer / Nestler 2022, 45). Es zeigt sich eine Ambivalenz von Prozessen der Sichtbarmachung von Vulnerabilität einerseits und damit verbundenen Zuschreibungen an trans Personen als vulnerabel andererseits, die es in der Forschung zu trans Personen in Haft zu reflektieren gilt. In diesem Zusammenhang ist eine Studie aus den USA interessant, die beschreibt, dass unter dem Deckmantel von »Schutz« trans Frauen im Männerstrafvollzug untergebracht werden – zum »Schutz« von cis Frauen im Frauenstrafvollzug. Dieses Vorgehen konstruiert cis Frauen als »at risk« (gefährdet) vor sexualisierter Gewalt, während trans Frauen als »risky« (gefährlich) konstruiert werden, unbenommen der Tatsache, dass trans Frauen im Gefängnis dem höchsten Risiko ausgesetzt sind, sexualisierte Gewalt zu erleben (Francisco 2021). Wird in dieser Zuweisungspraxis in Haftanstalten von dem bei Geburt zugewiesenen Geschlecht auf Gefährlichkeit und Gefährdung geschlossen, verkehrt sich die Perspektive in einer Studie über trans Inhaftierte in einem englischen Gefängnis, wo erstmalig eine spezielle Gefängnis-Abteilung (unit) für *trans prisoners* eingerichtet wurde (Maycock 2020). Trans Personen, die nicht in dieser speziellen *unit* des Vollzugs untergebracht werden möchten, werden einem individuellen *risk assessment* unterzogen, indem die Gefährlichkeit eingeschätzt wird. Auf Grundlage der Einschätzung wird dann die Zuordnung zum Männer- oder Frauenstrafvollzug vorgenommen (Maycock 2020). Bei diesem Vorgehen wird also nicht von Weiblichkeit auf Verletzungsoffenheit und Männlichkeit auf Verletzungsmächtigkeit geschlossen, sondern umgekehrt dient die eingeschätzte Gefährlichkeit vs. Gefährdung der Geschlechtszuordnung und damit der Aufrechterhaltung der binären Logik.

Die im internationalen Forschungsstand sichtbar werdende Thematisierung von Gefährlichkeit und Gefährdung mit vergeschlechtlichten Konstruktionen von Täterschaft und Opferschaft wird im Folgenden weiter empirisch fundiert. Dabei wird veranschaulicht, wie diese sowohl mit Persönlichkeitsrechten in Bezug auf Geschlecht als auch mit der Vergeschlechtlichung von Sicherheitsinteressen und Fürsorgepflichten des Vollzugs verschränkt ist.

Dafür wird auf Grundlage von qualitativen Interviews rekonstruiert, wie trans Inhaftierte ihre Erfahrungen im deutschen Strafvollzug deuten und welche institutionellen Spannungsfelder dabei sichtbar werden.

3. Das Forschungsprojekt »Die transgender pains of imprisonment«: Sample, Datenerhebung und -auswertung

Neun qualitative Interviews mit trans Personen im Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug für Frauen und Männer in zwei Bundesländern bilden die Grundlage für die vorgestellte Rekonstruktion von Erfahrungen von trans Inhaftierten im Strafvollzug.⁷ Interviewt wurden sieben trans Frauen, von denen vier mit geändertem Personenstand im Frauenstrafvollzug und drei ohne geänderten Personenstand im Männerstrafvollzug inhaftiert sind sowie ein trans Mann mit geändertem Personenstand, der im Männerstrafvollzug und ein trans Mann ohne geänderten Personenstand, der im Frauenstrafvollzug untergebracht ist. Sieben der Interviews wurden im Erwachsenenstrafvollzug und zwei im Jugendstrafvollzug geführt. Alle Inhaftierten sind entsprechend ihrem Personenstand inhaftiert. Interviewt wurden Personen, die sich von der Adressierung als trans angesprochen gefühlt haben. Die digitalen Aufnahmen der Interviews wurden wortwörtlich transkribiert und anonymisiert. Die Auswertung der Interviews erfolgte in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wurde das Interviewmaterial in Anlehnung an das offene Kodieren der Grounded Theory (Strübing 2021) bearbeitet. Die ermittelten Kategorien wurden zueinander in Beziehung gesetzt und zu Mustern verdichtet. Im zweiten Schritt wurden in Anlehnung an die wissenssoziologische Hermeneutik (Soeffner 2017) aussagekräftige Ankerpassagen ausgewählt und einer sequentiellen Feinanalyse unterzogen, um latente Bedeutungsgehalte der Erfahrungen von trans Inhaftierten in einer binär strukturierten und homosozialen Institution zu rekonstruieren und zu Deutungsmustern zu verdichten.

⁷ Die Interviews wurden im Rahmen des Projekts »Die transgender pains of imprisonment« durchgeführt, das seit Januar 2023 unter der Leitung von Anke Neuber (Hochschule Hannover) durchgeführt und aus Mitteln der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld finanziert wird. An dem Projekt sind neben der Leitung Karoline Krumbiegel als studentische Hilfskraft der Hochschule Hannover sowie Mareike Glückler, Laura Küstermeier und Katharina Stell im Rahmen eines Forschungspraktikums im Master-Studiengang Diversität – Forschung – Soziale Arbeit der Universität Kassel beteiligt.

4. (Geschlechter)Konstruktionen im Kontext von Gefährlichkeit und Gefährdung – empirische Ergebnisse

In den Interviews mit trans Inhaftierten zeigen sich vielschichtige Aushandlungsprozesse zum Verhältnis von Persönlichkeitsrechten in Bezug auf Geschlecht und damit verbundenen Vulnerabilitäten zum einen sowie Sicherheitsinteressen und Fürsorgepflichten des Vollzugs zum anderen. Deutlich werden vor allem vergeschlechtlichte Konstruktionen von Gefährlichkeit und Gefährdung, die entlang von drei zentralen Deutungsmustern veranschaulicht werden sollen: (1) Ko-Konstruktionen von Zweigeschlechtlichkeit und Gefährdung – Gefährlichkeit, (2) (soziale) Isolation im Spannungsfeld von Schutz und Vulnerabilität – sexualisierte Risikoszenarien sowie (3) (un)eindeutige Regulierungen und Kontrolle entlang von Weiblichkeit und Männlichkeit. In diesen drei Deutungsmustern wird sichtbar, wie die Geschlechterordnung des Vollzugs in Bewegung gerät und dabei implizite, teilweise mit Gewalt assoziierte Konstruktionen von Geschlechterdifferenz explizit werden, die eng verwoben mit Konstruktionen von Gefährlichkeit und Gefährdung sind.

(1) Ko-Konstruktionen von Zweigeschlechtlichkeit und Gefährdung – Gefährlichkeit

Eine trans Frau im Frauenstrafvollzug erzählt auf die Frage, was sich in der Justizvollzugsanstalt ändern müsste, damit der Haftalltag für sie als trans Person besser würde, zunächst eine krisenhafte Situation. Sie sei in ein Loch gefallen und habe eine »Sinnkrise« gehabt. Ihren Umgang damit beschreibt sie folgendermaßen:

Und, ähm, war darauf und daran, äh, die Personenstandsabteilung am Amtsgericht anzuschreiben, äh, und zu sagen: »Ich ziehe zurück. Ich gehe einfach in den Männervollzug. Wenn mir da einer auf den Sack geht, dann kannst du dem auch einfach mal eine flammen.« Da passt das dann aber auch dazu. Da ist das dann nicht so herausragend. Weil letztendlich, also, irgendwie hier im Frauenvollzug, ich darf da nicht zuschlagen. Dann bin ich ja der klasse Mann. Zeige ich aber Emotionen und mir laufen die Tränen, oder ich bin einfach mal wütend, oder ich schreie dann mal, dann gehört das aber auch nicht zum Frausein. Dann bin ich irgendwie [psychiatrische Diagnose]. Aber doch auch irgendwie er. Und trotzdem deswegen irgendwie dann verbal aggressiv. Irgendwie sowas. Aber, ähm, ja, es ist egal, wie. Also so irgendwie, die Schubladen, die gehen hier einfach immer noch auf und zu. Da gibt es hier nur zwei. Und das ist Männlein und Weiblein. Und das beweisen sie auch. (Interview 04)

In dem Interview wird eine existenzielle Krise angesprochen, die auf emotionaler Ebene unklar bleibt. Dann wechselt die interviewte Person auf eine formale Ebene und stellt sich vor, eine Behörde zu adressieren: Die Formulierung »Ich ziehe zurück« erinnert an eine Kandidatur für eine Wahl, die zurückgezogen wird – hier die Entscheidung, den Personenstand zu ändern. Dies hätte gegebenenfalls die Verlegung in den Männerstrafvollzug zur Folge – eine Vorstellung, die auf zweierlei Weise gelesen werden kann: Zum einen stellt sich die Interviewte vor, dass sie die institutionellen Strukturen und die Logik des Vollzugs für ihre Zwecke nutzen könnte. Zum anderen schwingen Verzweiflung und Ohnmacht mit bei der Vorstellung, sich in diese Situation zu begeben. Den Wechsel in den Strafvollzug für Männer verbindet die Interviewte mit der Möglichkeit, dort selbstverständlicher Gewalt ausüben zu können, was ihr in ihrer Position im Frauenstrafvollzug unmöglich erscheint. War die Erzählung zunächst sachlich auf Formalitäten bezogen, wird sie jetzt körperbezogen (»eine flammen«). Die gewaltförmige Reaktion auf eine Situation, in der jemand eine Grenze verletzt und nervt, wird als passend oder legitim im Strafvollzug für Männer erachtet – als nicht »so herausragend« wie im Frauenstrafvollzug, sondern selbstverständlich. »Herausragend« verweist auf etwas Ungewöhnliches, Besonderes oder Auffallendes – allerdings ist der Begriff positiv konnotiert, als etwas Überdurchschnittliches. Zum einen wird ein enger Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Männlichkeit (symbolisiert durch den Männerstrafvollzug) und Gewalt sichtbar. Zum zweiten wird jedoch auch deutlich, wie anstrengend die Kontrolle der eigenen Wut im Frauenstrafvollzug ist. Die Interviewte muss sich zusammenreißen und begrenzen. Gewalt scheint nicht nur als mit Weiblichkeit unvereinbar, sie wird zudem für die Interviewte als trans Frau sogar unmöglich, da sie sonst entsprechend des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts positioniert wird. Die kulturellen Zuschreibungen von Emotionalität an Weiblichkeit sind für die Interviewte schwierig und nicht ohne Konflikte umsetzbar. Während Weinen als weiblich konstruiert wird, gehört Wütend-sein und Schreien nicht zum Frausein dazu und wird pathologisiert (»[psychiatrische Diagnose]«). Dies bringt für die Interviewte eine Ambivalenz im Umgang mit krisenhaften Situationen mit sich, in denen sie nicht weiblich, sondern männlich konnotiert gelesen oder pathologisiert wird. Die Diagnose steht nicht im Widerstreit zum »er« und die Formulierung »ich bin [psychiatrische Diagnose]« verweist auf eine hohe Identifikation mit der Diagnose.⁸ Die Zuschreibungen gegenüber der Interviewten lauten »verbal aggressiv«, männlich, pathologisch – »irgendwie sowas«, eine

⁸ Vor dem Hintergrund der Regelung zur Personenstandsänderung verwundert dies nicht, weil eine Diagnose bis in die Gegenwart häufig notwendige Voraussetzung dafür ist.

Formulierung, die darauf verweist, dass es für sie selbst schwer einzuordnen ist, weil Zuschreibungen von außen kommen und willkürlich erscheinen.

Im übertragenen Sinn gehen die im Interview genannten »Schubladen« auf und zu. Dieses ausdrucksstarke Bild zeigt einerseits, dass es Bewegung in der vermeintlich starren, strikt nach Geschlecht getrennten Institution gibt. Es verweist mit Bezug zu der eingangs im Zitat angeführten »Sinnkrise« andererseits aber auch auf eine innere Widersprüchlichkeit: In welche Schublade passe ich? Zugleich kann die Offenheit der Schubladen aber auch Stress verursachen, weil etwas vermeintlich Eindeutiges in Frage gestellt wird. Dabei wird deutlich, dass es nur zwei Schubladen gibt, die Zweigeschlechtlichkeit repräsentieren: »Männlein und Weiblein«, an deren Gültigkeit kaum gerüttelt werden kann. Mit der Formulierung »und das beweisen sie auch« bringt die Interviewte zum Ausdruck, dass das Gefängnis, wie in einem Verfahren bemüht ist nachzuweisen, dass eine vermeintliche (biologisch begründete) Geschlechterordnung existiert. Die Person wird in Schubladen gesteckt, die das Spiel mit vergeschlechtlichten Zuschreibungen symbolisieren. Die Schubladen gehen auf und zu. Sie muss schauen, in welche Schublade sie passt, ohne dass es für sie eine passende Schublade gibt. Für sie öffnen sich die Schubladen immer wieder, ihr Geschlecht wird in Frage gestellt, mit der Gefahr der Umsortierung – die in der Erzählung mit der Androhung einhergeht, in den Männervollzug verlegt zu werden. Vor diesem Hintergrund lässt sich der Anfang der oben zitierten Aussage auch als Wunsch nach der Rückgewinnung von Handlungsmacht lesen, selbst darüber zu entscheiden, im Justizvollzug für Männer oder für Frauen untergebracht zu werden.

(2) (Soziale) Isolation im Spannungsfeld von Schutz und Vulnerabilität – sexualisierte Risikoszenarien

Die folgende Passage stammt aus einem Interview mit einer trans Frau, deren Personenstand zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch nicht geändert und die im Männerstrafvollzug untergebracht ist. Sie wäre gerne im Frauenstrafvollzug inhaftiert und auch sie erzählt, wie krisenhaft sie die Inhaftierung erlebt. Sie beschreibt sie »als psychische Belastung«, die mit selbstverletzendem Verhalten einhergeht und begründet sie mit sexueller Belästigung durch das Personal, konsequenterem Misgendern⁹ sowie fehlenden Ausdrucksmöglichkeiten von Weiblichkeit:

⁹ Der Begriff »Misgendern« fasst die sprachliche Fehlbezeichnung des Geschlechts eines Menschen.

Allein schon, wie gesagt, dass, dass es hier im Männervollzug/ ich meine, ich habe ein paar Anträge geschrieben so, hey, bitte äh, darf ich mir Nägel lackieren, so. Ähm, ja, nee, geht nicht, weil/ und da war ich noch getrennt untergebracht. Da hatte ich nur Kontakt zum Hausarbeiter¹⁰. Ich könnte ja ähm, wenn ich mich irgendwie schminke oder mir die Nägel mache und dann femininer wirke, könnte ich ja andere Mithäftlinge provozieren. Und es gab wohl in Vergangenheit hier in der JVA mehrere sexuelle Übergriffe zwischen den Häftlingen, so. Und deswegen geht das nicht. Hab ich denen geschrieben so, hey, ich bin (lachend) getrennt untergebracht, so, ne? Mich sieht niemand, außer dem Hausarbeiter, ne, und der ist komplett in Ordnung so, ne? Ging halt trotzdem nicht. Und das sind halt so Punkte, wo ich mir denke, so, hm. (Interview 01)

Aus Sicht der Inhaftierten wird ihr der Ausdruck von Weiblichkeit verweigert, indem sie sich nicht schminken und nicht die Nägel lackieren darf. Diese Einschränkung erlebt sie als schmerhaft und deutet sie im Kontext von Gefährdung. Aufgrund bisheriger Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der JVA, gilt auch sie als gefährdet. Sie wird zunächst isoliert untergebracht, weil sie effimiert wahrgenommen wird und es lässt sich vermuten, dass die Isolation von Seiten des Vollzugs eine Schutzmaßnahme ist. Entsprechend könnte auch das Kosmetikverbot als Schutz vor sexualisierter Gewalt gedeutet werden. Sie erzählt, dass sie trotz Isolation ihrer Femininität nicht Ausdruck verleihen darf. Die psychosoziale Belastung in Haft entsteht für sie aus einem paradoxen Spannungsfeld: Indem der Vollzug sie zu schützen versucht, verletzt er sie durch die Einschränkung ihrer geschlechtlichen Ausdrucksweise.

In der hier vorgestellten Text-Passage gilt (betonte) Weiblichkeit im Männerstrafvollzug als provokant und eine trans Frau im Männergefängnis wird als gefährdet und deshalb schutzbedürftig vor (sexualisierter) Gewalt angesehen. In einem anderen Interview mit einem trans Mann, der im Männerstrafvollzug untergebracht ist, wird berichtet, dass auch er als gefährdet angesehen wird. Auf die Frage nach seiner Ankunft im Gefängnis erzählt er:

Also, ich weiß nur. Also, ich war leider, ähm, leider, äh, auf Flucht. Das heißt, ich habe mich nicht gestellt an dem Tag, wo ich mich stellen sollte, weil ich ziemlich Angst hatte, da Freunde und alles, die haben mir ja ziemlichen Unsinn erzählt über den Knast. Und ich war noch nie im Knast. Natürlich hat man dann Angst, vor allem als transgender. Ich war noch nicht komplett umoperiert dann auch. Ja, und ich hatte auf jeden Fall Angst. (Interview 03)

¹⁰ Ausgewählte Inhaftierte sind als Hausarbeiter auf den Stationen in der Justizvollzugsanstalt tätig und beispielsweise für die Essensausgabe zuständig.

Bemerkenswert an dieser Auftaktsequenz des Interviews ist, dass das Thema Angst sofort in den Vordergrund tritt. Es ist Angst aufgrund fehlender Hafterfahrungen, aber vor allem die Angst als trans Person in den Vollzug zu kommen. Dabei ist für den Interviewten von Bedeutung, dass er »noch nicht umoperiert« ist. Die bevorstehende Inhaftierung als trans Mann, der operativ noch nicht vollständig angeglichen ist, wird als bedrohlich wahrgenommen. Bevor diese Ängste konkret benannt werden, werden sie über den »Unsinn«, der über das Gefängnis erzählt wird, relativiert und die eigene Verletzungs-Offenheit wird abgewehrt. Auf Nachfrage der Interviewerin konkretisiert er dann die Geschichten, die ihm erzählt wurden, als Geschichten »von Missbrauch bis Vergewaltigung«. Es sind Formen von sexualisierter Gewalt, die als bedrohlich wahrgenommen werden.

Im weiteren Verlauf des Interviews erzählt der Interviewte, wie er in eine Polizeikontrolle geraten ist, festgenommen wird, zunächst zum Polizeipräsidium und dann zum Haftrichter gebracht wird, um anschließend in die Justizvollzugsanstalt (JVA) gefahren zu werden, in der er seine Haft antreten sollte. Bei dieser Haftanstalt handelt es sich um eine JVA des offenen Vollzugs. Er wird jedoch zunächst im geschlossenen Strafvollzug für Männer untergebracht und begründet dies folgendermaßen¹¹:

Aber durch nicht-medizinische, nicht-Eignung haben Sie mich direkt in die Geschlossene geschickt, weil/. Ich weiß es nicht, warum genau. Ich denke mal, es war dieses Paket transgender und das Paket Borderline war denen ein bisschen zu heikel, und dann haben sie mich direkt in die Geschlossene geschickt, in eine Kamerazelle. (Interview 03)

Der Anfang der Sequenz ist durch die doppelte Verneinung verwirrend. Ist er medizinisch nicht-geeignet oder nicht medizinisch geeignet? Auch bleibt offen, worin die Nicht-Eignung besteht. Sie führt aber dazu, dass er direkt in »die Geschlossene« gebracht wird. Der Begriff erinnert an die Psychiatrie und weniger an das Gefängnis. Ist er nicht geeignet für den Strafvollzug? Mit der Assoziation in »die Geschlossene« eingewiesen zu werden, würde sich die Zuschreibung von »kriminell« hin zu »krank« verschieben. Die Gründe für seine Unterbringung in der »Geschlossenen« sind dem Interviewpartner unklar. Er begründet sie mit der Kombination aus dem »Paket transgender« und dem »Paket Borderline«. Die eher ungewöhnliche Formulierung weckt die Assoziation, dass er zwei Päckchen zu tragen hat. In vielen Interviews wird trans Sein im Doppelpack mit psychiatrischen Diagnosen thematisiert. Der Inter-

¹¹ Zum Zeitpunkt des Interviews ist die Interviewperson im offenen Vollzug untergebracht.

viewte vermutet, dass die Kombination aus transgender und einer Borderline-Diagnose aus Sicht des Vollzugspersonals »ein bisschen zu heikel« ist. Die Bedeutung von heikel steht für etwas, das mit Schwierigkeiten verbunden oder riskant ist. Der Vollzug scheint die Situation so riskant einzuschätzen, dass er ihn statt in den offenen Vollzug zunächst im geschlossenen Vollzug in einem besonders gesicherten Haftraum (»Kamerazelle«) unterbringen. Da die Unterbringung in kameraüberwachten Hafträumen aufgrund von Fremd- oder Selbstgefährdung erfolgt, lässt sich vermuten, dass eine doppelte Gefährdung wahrgenommen wird. Als Fremdgefährdung (aufgrund der trans Identität) und als Selbstgefährdung (aufgrund der Diagnose). Er wird zum Schutz vor anderen und vor sich selbst eingesperrt.

In fast allen Interviewerzählungen finden sich isolierende Maßnahmen oder eine isolierte Unterbringung von trans Inhaftierten, die als Schutz der Mitinhaftierten (Gefährlichkeit) oder als Schutz der inhaftierten trans Personen (Gefährdung) gedeutet werden. Die angenommenen Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt sind eng mit Zuschreibungen an Weiblichkeit verknüpft, allerdings in vielfältiger Weise, weil sie sowohl auf trans Frauen im Männervollzug als auch auf einen trans Mann ohne vollständig geschlechtsangeglichene Operation im Männervollzug bezogen werden.

(3) (Un)eindeutige Regulierungen und Kontrolle entlang von Weiblichkeit und Männlichkeit

Während die Gefährdungen der trans Frau und des trans Mannes im Männerstrafvollzug in den eben angeführten Passagen im Vordergrund stehen und damit das Verhältnis von Fremd- und Selbstgefährdung verhandelt wird, verkehrt sich diese Argumentation in der nächsten Interview-Passage, in der eine trans Frau im Frauenstrafvollzug über ihre Situation erzählt und zugleich Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit sowie von Heterosexualität verhandelt:

Weil, das ist das, für eine transsexuelle Frau in einem Frauengefängnis, der fe/der macht immer Vergleiche, man wird verglichen. Das ist eine Bio-Frau, hm, das ist keine echte Frau, das ist eine Bio-Frau. Da hast du diese Vergleiche. Das ist sehr starker Vergleich. Und eine Transsexuelle bei einem Männergefängnis, da sieht nur ein Mann, oh, der ist weiblich, das ist für mich eine Frau. Verstehen Sie das? Wenn es eine originale Frau, das ist eine Transsexuelle, ähm nein, das ist eine Transi, pass auf. Du kannst auch Frauen gefährlich sein. Weil, die haben Fr/ (...) Frau [Koch] hat mir erklärt, sie hat gesagt: >Frau [Nadler], das Ding ist, auch hier drin ist es schon passiert, weil, ein Transsexueller hat eine Frau

vergewaltigt. Das ist schon passiert hier drin, (.) ne.' Ich sage: >JA, aber für mich, das ist nicht TRANSSEXUEL, bitte vergleiche mit so was nicht. Ich habe NIE in meinem Leben mit einer Frau geschlafen. Ich, für mich, (haut auf den Tisch) eine Transsexuelle ist eine FRAU. Sie fühlt sich wie Frau, sie möchte wie eine Frau behandelt werden, sie tut nichts männlich.< (Interview 05)

In der Passage stehen aus Sicht der Erzählerin zunächst Vergleiche im Vordergrund. Während im Frauenstrafvollzug der Vergleich zwischen cis Frauen und trans Frauen (als »keine echte Frau«) gezogen werde und trans Frauen »echte« Weiblichkeit abgesprochen werde, werden trans Frauen im Männerstrafvollzug aus Perspektive von Männern als weiblich und somit als Frau anerkannt. Die Bestätigung von Weiblichkeit erfolgt demnach im Kontrast zu Männlichkeit und weniger im Abgleich mit cis Weiblichkeit. Das Ringen um Anerkennung als Frau ist in dieser Passage zentral – »sie tut nichts männlich«, wobei unklar bleibt, woran männliches Verhalten festgemacht wird. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es nicht nur um einen Vergleich zwischen Frauen geht, sondern um die Bewertung von Gefährlichkeit durch die Abweichung von cis Geschlechtlichkeit durch Mitinhaftierte. Sichtbar wird, dass sich die Konstruktion einer potenziellen Gefährlichkeit von trans Frauen durch den Vollzug an heteronormativen Logiken orientiert, wenn die Gefahr sexualisierter Gewalt von trans Frauen gegenüber cis Frauen thematisiert wird. Diese wird von der Interviewten massiv zurückgewiesen, indem sie auf die eigene Sexualität verweist und deutlich macht, dass sich ihr Begehrten nicht auf Frauen richtet. Zugleich greift sie dabei selbst auf eine heterosexuelle Begehrungslogik zurück, indem sie betont, dass sie als Frau ihr Begehrten auf Männer richtet. Heteronormativität wird somit nicht nur durch den Vollzug, sondern auch in den Interviewerzählungen reproduziert, in denen Weiblichkeit in Abgrenzung zu Männlichkeit und gegengeschlechtliches Begehrten dargestellt werden.

Eine junge trans Frau im Jugendstrafvollzug für Mädchen und junge Frauen erzählt im Interview, dass sie Umschluss¹² nur mit zwei anderen Personen machen und nicht mit einer Person alleine im Haftraum sein darf und begründet dies folgendermaßen: »Ich bin noch nicht umoperiert, das ist halt das Problem, ne?« (Interview 08). Hier wird erneut die Tatsache »noch nicht umoperiert« zu sein, im Kontext Strafvollzug als ein »Problem« erlebt, das in fast allen Interviews des Samples relevant gemacht wird. Da die Interviewte nicht beschreibt, dass ihre »männlich« markierten Geschlechtsmerkmale für sie ein »Problem«

¹² Beim Aufschluss werden die Hafträume für eine bestimmte Zeit geöffnet, als »Umschluss« wird dagegen das gemeinsame Einschließen von mehreren Inhaftierten in den Haftraum eines der Beteiligten bezeichnet (Laubenthal 2019, 294).

darstellen, ist es naheliegend, dass vor allem der Umgang des Vollzugs mit ihrem Körper als schwierig angesehen wird. Denn dieser vergeschlechtlichte und sexualisierte Körper wird im Vollzug zum Maßstab für den Umgang mit sozialen Beziehungen (wer darf mit wem einen Raum teilen?). Die rechtliche Anerkennung als Frau durch den geänderten Personenstand tritt im Haftalltag und im Kontakt mit cis Frauen hinter heteronormativen Regulierungen und Kontrollmaßnahmen, wie die Inhaftierte sie beschreibt, zurück.

In einem anderen Interview finden sich weitere Sequenzen, die ebenfalls im Zusammenhang mit Umschlussregelungen stehen und die Konstruktion des bedrohlichen trans Frauenkörpers an der Schnittstelle Geschlechtskörper und Sexualität verdeutlichen. Die folgende Interviewsequenz thematisiert die Aushandlung der Umschlussregelung der Interviewten mit dem Gefängnispersonal. Die Interviewte beschreibt eine Situation, in der ihr verdeutlicht wird, dass die Einnahme eines libidosenkenden Medikaments die Genehmigung des Umschlusses mit einer weiteren trans Frau positiv beeinflussen würde:

Ähm, weil dann könnte man das ja alles viel, viel einfacher betrachten. Habe ich gesagt: >Das ist schön, dass Sie das dann einfacher betrachten könnten. Aber ich nehme ja sicherlich also erstens kein chemisches Kastrationsmittel, welches für Sexualstraftäter entwickelt worden ist. Tue ich mich schon schwer mit. Äh, und zweitens, ähm, im Remissions/ in Remission befindlich depressiv ist jetzt irgendwie auch nicht so geil.< Also, so Medikament xy ist irgendwie der Garant für Depressionen // zu entwickeln, und so. [...] Ja, aber DAS würde ja wenigstens meinen Trieb unterdrücken. Also, auch da, (lacht) welchen Trieb, ja? Ähm, aber, ja, über den hatten wir uns dann auch zu unterhalten. Ja, ich habe denen gesagt, das mache ich halt nicht. (Interview 04)

Die Passage ist durch die lebhafte Wiedergabe eines Dialogs gekennzeichnet, der deutlich macht, dass die Einnahme libidosenkender Medikamente für den Vollzug eine Erleichterung darstellen würde. Die Inhaftierte weigert sich, ein Medikament einzunehmen, dass Sexualstraftätern verabreicht wird. Sie wehrt sich dagegen, dass ihre genitale Sexualität in die Nähe einer als triebhaft und über den Verweis auf die Medikamentierung von Sexualstraftätern als abweichend zugeschriebenen Sexualität rückt, von der sie sich strikt abgrenzt. Zudem fürchtet sie die Nebenwirkungen des Medikamentes. Die beschriebene Situation, in der von einem Körper mit >männlich< markierten Genitalien auf einen als gefährlich konstruierten Trieb und latente Gefährlichkeit geschlossen wird, wird auch im weiteren Verlauf der Interview-Erzählung als einflussreich für die Verhandlung von Schutzmaßnahmen in der Ausgestaltung des Haftalltages der Interviewten dargestellt.

Die vorgestellten Interviewpassagen machen die Konstruktion der Gefährlichkeit von trans Frauen im Frauenstrafvollzug sichtbar. Gefährlichkeit wird an genitaler Sexualität festgemacht, die heterosexuell gedacht wird. Dabei bleiben aus Sicht der trans Inhaftierten die eigenen Begehrungslogiken unberücksichtigt. Auch durchkreuzt der Haftalltag die durch den geänderten Personenstand erfolgte rechtliche Anerkennung als Frau, indem trans Frauen als potenziell gefährlich deklariert und ihnen entsprechende Einschränkungen auferlegt werden.

5. Vorläufige Bilanz – Re-Binarisierung im Prozess der institutionellen Herstellung von Sicherheit

Die Interviews mit trans Inhaftierten zeigen, dass in der binär und homosozial strukturierten Institution Persönlichkeitsrechte der trans Inhaftierten in Bezug auf Geschlecht einerseits und die Wahrung der Sicherheitsinteressen und der Fürsorgepflicht des Vollzugs andererseits in Spannung geraten.

Der Strafvollzug ist auf institutioneller Ebene binär organisiert. Die trans Inhaftierten, die im Rahmen des Forschungsprojektes interviewt wurden, sind nach dem Personenstandseintrag untergebracht. Das heißt, es wird einerseits an einer binären Logik festgehalten, die jedoch als naturalisierte binäre Logik in Bewegung gerät und Geschlechtervielfalt erhält auch im Vollzug Einzug. Demgegenüber zeigen sich in den Deutungsmustern der trans Inhaftierten, dass die Konstruktionen von Gefährdung und Gefährlichkeit nach wie vor biologistisch mit Körperlichkeit verknüpft sind und an Genitalien festgemacht werden.

Über soziale und diskursive Konstruktionen von Gefährdung und Gefährlichkeit werden in den Interviews Täter-Opfer-Dichotomien relevant gemacht. Dies korrespondiert mit Befunden der geschlechtertheoretisch ausgerichteten Strafvollzugsforschung, die zeigen, dass in der geschlossenen Institution die Frage, wer gefährlich und wer gefährdet ist, eng an Weiblichkeit und Männlichkeit geknüpft ist (Bereswill 2009; Neuber 2020, 2022). Zugleich aber verschleiert der in der homosozial strukturierten Institution starre Zusammenhang von Weiblichkeit und Gefährdung auf der einen und Männlichkeit und Gefährlichkeit auf der anderen Seite die grundsätzliche Vulnerabilität aller Menschen (Bereswill 2022, 642).¹³

¹³ Mechthild Bereswill weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gefährdungspotenziale stets in gesellschaftliche Macht- und Gewaltverhältnisse eingebettet und somit unterschiedlich verteilt sind. Dies zeigt sich beispielsweise anhand der Gewalt, die sich

Zur sozialen und diskursiven Konstruktion von Gefährdung gehört es zudem, die Frage wer gefährdet und wer gefährlich ist, mit Sexualität zu verknüpfen. Der Entzug von Sexualität – durchweg als heteronormative Vorstellungen von Sexualität gedacht – ist im Gefängnis Teil der Strafe und die klassischen gefängnissoziologischen Studien wie auch die Vollzugsorganisation gehen davon aus, dass Inhaftierte heterosexuell »sind« (Bereswill 2009, 110f.). Dies hat Folgen für den institutionellen Umgang mit trans Inhaftierten, auch weil der vorgestellte Einblick in das Interviewmaterial zeigt, dass sich die Gefährdung und Gefährlichkeit vor allem auf sexualisierte Gewalt bezieht, die an als »männlich« oder »weiblich« markierten Genitalien festgemacht wird. Mit trans Personen geraten auch die sozialen Bedeutungen von Genitalien in Bewegung. Sie zeigen, wie Josch Hoenes argumentiert,

[...] in welch hohem Ausmaß Genitalien üblicherweise als sicherheitsversprechender unsichtbarer Knotenpunkt unserer geschlechtlichen und sexuellen Identität fungieren. Dabei ist die Existenz spezifischer Genitalien so weit selbstverständlich, dass diese [...] nicht mehr thematisiert werden müssen. Umgekehrt vermag die Existenz »falscher« oder nicht normgerechter Genitalien massive Ängste auszulösen, die Genitaloperationen häufig als legitim und notwendig erscheinen lassen (Valentine Wilchins 1997, 218 zit. nach Hoenes 2023).

So gesehen erfolgt die in den Interviews häufige Thematisierung von »umoperiert«-zu-Sein oder »nicht-umoperiert«-zu-Sein, weil es für den persönlichen Sicherheitsaspekt, aber vor allem für das Thema Sicherheit des Vollzugs relevant gemacht wird. Die trans Inhaftierten beschreiben die Befürchtung des Vollzugs, dass es zu sexuellen Übergriffen kommt. Die Aufgabe des Vollzugs, Sexualität und sexualisierte Gewalt, die heterosexuell gedacht wird, zu unterbinden und Sicherheit zu gewährleisten, geht einher mit der Angst vor dem Misslingen dieser institutionellen Aufgabe. Für die Herstellung von Sicherheit sind isolierende Maßnahmen im Vollzugsalltag von zentraler Bedeutung, wobei sich Auf- und Umschlussregelungen an geschlechtlich markierten Genitalien orientieren. Trans Inhaftierte werden im Haftalltag mit dem Argument des eigenen Schutzes oder dem anderer Inhaftierter isoliert. Damit etablieren sich Isolation und isolierende Maßnahmen in der Praxis des Vollzugs im Umgang mit geschlechtlicher Uneindeutigkeit.

Die Interviews veranschaulichen, wie im Gefängnis trans Geschlechtsidentitäten hinter sexualisierten Risikoszenarien zurücktreten. Durch ein binarisches Verständnis von Schutzauftrag und Fürsorgepflicht – indem Täter (ge-

aufgrund rassistischer, antisemitischer, homo- und transfeindlicher Intentionen gegen Personen richtet (Bereswill 2022, 640f.).

fährlich) und Opfer (gefährdet) konstruiert werden – transportiert sich zweigeschlechtliche Heteronormativität. Obwohl im Gefängnis mit Blick auf Geschlecht anerkannt wird, dass Geschlechtervielfalt auch im Vollzug existiert, etabliert es durch Sicherheitsinteressen organisierte Muster der Thematisierung von Sexualität, die heteronormativ sind. Diese sind so dominant, dass darüber die Vervielfältigung von Geschlechtskategorien überschrieben wird und eine Re-Binarisierung stattfindet.

Literatur

- Bauer, Robin / de Silva, Adrian / Schirmer, Utan (2023): Einleitung der Herausgeber. In: Bauer, Robin / de Silva, Adrian / Schirmer, Utan (Hrsg.): Von Fröschen, Einhörnern und Schmetterlingen. Trans*-queere Wirklichkeiten und visuelle Politiken. Schriften von Josch Hoenes (1972–2019). Luxemburg, 5–15.
- Bereswill, Mechthild (2022): Vulnerabilität. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim / Basel, 639–642.
- Bereswill, Mechthild (2009): Gefangene Männlichkeit – umkämpfte Heterosexualität. Zum Verhältnis von Gewalt und Geschlecht im Gefängnis. In: Kraß, Andreas (Hrsg.): Queer Studies in Deutschland. Interdisziplinäre Beiträge zur kritischen Heteronormativitätsforschung. Frankfurt a. M., 107–123.
- Bitzan, Maria / Schirmer, Utan (2023): (Un)angepasst – queer im Übergangssystem. Heteronormativitätskritische Perspektiven. Zur Einführung. In: Bitzan, Maria / Brück, Jasmin / Dern, Susanne / Nestler, Thomas / Schirmer, Utan / Staudenmeyer, Bettina / Zöller, Ulrike (Hrsg.): Queer im Übergangssystem. Impulse für eine heteronormativitätskritische Praxis Sozialer Arbeit. Bielefeld, 11–33.
- BMFSFJ (2023): Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--199332> (30.05.2023).
- Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main.
- Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) (2023): Stellungnahme: 23–16. zum Referentenentwurf »Selbstbestimmungsgesetz« vom 09.05.2023. Stellungnahme vom 30.05.2023. <https://www.djb.de/presse/pressemitteilungen/detail/st23-16> (31.05.2023).
- Fixemer, Tom / Nestler, Thomas (2022): Queere Vulnerabilitäten zwischen Widerstand und Partizipation In: Kasten, Anna / von Bose, Käthe / Kalender, Ute (Hrsg.): Feminismen in der Sozialen Arbeit. Debatten, Dis/Kontinuitäten, Interventionen. Weinheim / Basel, 42–56.
- Francisco, Nicole A. (2021): Bodies in Confinement. Negotiating Queer, Gender Nonconforming, and Transwomen's Gender and Sexuality behind Bars. In: Laws 10(2), 49, 1–17.
- Fütti, Tamás Jules (2023): Anerkennung und Gewalt gegen trans*, nicht-binäre und inter* Menschen. Konturen eines mehrdimensionalen und intersektionalen (Anti-)Gewaltbegriffs. In: Jungwirth, Ingrid / Gruhlich, Julia / Klingenberg, Darja / Scholz, Sylka / Schwen-

- ken, Helen / Vollmer, Lina (Hrsg.): *Revisiting Forum Frauen- und Geschlechterforschung: Impulse aus 20 Jahren*. Münster, 287–313.
- Füty, Tamás Jules (2019): Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans*Menschen. Bielefeld.
- Goetzke, Louka Maju (2022): Doing Gender Transitions, Geschlechterübergänge in neomaterialistischer Perspektive und ihr Potential für die Übergangsforschung. Zeitschrift für Pädagogik 68. Beiheft. Weinheim, 82–97.
- Hark, Sabine (2016): Heteronormativität revisited. Komplexität und Grenzen einer Kategorie. In: Paul, Barbara / Tietz, Lüder (Hrsg.): Queer as ... – Kritische Heteronormativitätsforschung aus interdisziplinärer Perspektive. Bielefeld, 53–72.
- Hoenes, Josch / Schirmer, Utan (2019): Transgender / Transsexualität: Forschungsperspektiven und Herausforderungen. In: Kortendiek, Beate / Riegraf, Birgit / Sabisch, Katja (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden, 1203–1212.
- Hoenes, Josch (2018): Blitze, Frösche, Chaos – Das Glücksversprechen des New Materialism oder wieso Trans*materialisierungen (über-)lebensnotwendig sind. In: Open Gender Journal 2, 1–34.
- Hoenes, Josch (2014): Nicht Frosch – nicht Laborratte. Transmännlichkeiten im Bild. Eine kunst- und kulturwissenschaftliche Analyse visueller Politiken. Bielefeld.
- Jenness, Valerie (2021): The social ecology of sexual victimization against transgender women who are incarcerated: A call for (more) research on modalities of housinWag and prison violence. In: Criminology & Public Policy 20(1), 3–18.
- Laubenthal, Klaus (2019). Strafvollzug. Wiesbaden.
- Maycock, Matthew (2020): The transgender pains of imprisonment. In: European Journal of Criminology 19(6), 1521–1541.
- Molitor, Verena / Zimenkova, Tatjana / van der Brink, Marjolein (2022): Zwischen Geschlechtergrenzen und Genderbinarität. Der Beitrag der Gesetzgebung / Rechtsprechung zu Ungenauigkeiten, Exklusionen und Othering bei Polizeiarbeit mit der queeren Community, an internationalen Grenzen und bei Inhaftierungen. In: Bartsch, Tillmann / Krieg, Yvonne / Schuchmann, Inga / Schüttler, Helena / Steinl, Leonie / Werne, Maja / Zietlow, Bettina (Hrsg.): Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Baden Baden, 133–144.
- Neuber, Anke (2022): Die gendered pains of imprisonment – Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Strafvollzugswissenschaft. In: Bartsch, Tillmann / Krieg, Yvonne / Schuchmann, Inga / Schüttler, Helena / Steinl, Leonie / Werne, Maja / Zietlow, Bettina (Hrsg.): Gender & Crime. Geschlechteraspekte in Kriminologie und Strafrechtswissenschaft. Baden Baden, 167–182.
- Neuber, Anke (2020): Die Schmerzen des Freiheitsentzugs – für Frauen anders? In: Meier, Bernd-Dieter / Leimbach, Katharina (Hrsg.): Gefängnisse im Blickpunkt der Kriminologie. Interdisziplinäre Beiträge zum Strafvollzug und der Wiedereingliederung. Berlin, 105–125.
- Reday, Alex / Luquet, Wade / Phillips, Lorraine / Huggin, McKenzie (2020): Legal Battles. Transgender Inmates' Rights. In: The Prison Journal 100(5), 662–682.
- Schulz, Alix (2023): Geschlechtliche Selbstbestimmung im Recht – Aktuelle Kontroversen und Reformbestrebungen. In: von Bary, Christiane (Hrsg.): Aktuelle Reformen im Familienrecht. Frankfurt a. M., 105–122.

- Soeffner, Hans-Georg (2017): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: Flick, Uwe / von Kardoff, Ernst / Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 164–174.
- Strübing, Jörg (2021): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils. Wiesbaden.
- Vanagas, Anette / Vanagas, Waldemar (2023): Das Selbstbestimmungsgesetz. Über die Diskurse um Transgeschlechtlichkeit und Identitätspolitik. Bielefeld.
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta / Klesse, Christian / Wagenknecht, Peter / Fritzsche, Bettina / Hackmann, Kristina (Hrsg.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden, 17–34.
- Warner, Michael (1993): Introduction. In: ders. (Hrsg.): *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis, vii–i.